

KT-Drucksache Nr. X-0436

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
-öffentlich-

**Bericht zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Jahr 2021/2022
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition Haushaltsjahr 2022: 14.136.500,00 EUR	Anteil Landkreis: 5.643.350,00 EUR
Teilhaushalt: 7 - Ergebnishaushalt - Produktgruppe: 51.10 Verkehrs-, Regional-, Bauleitplanung	Aufwendungen: 485.000,00 EUR
Teilhaushalt: 10 - Ergebnishaushalt - Produktgruppe: 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	Erträge: 8.493.150,00 EUR Aufwendungen: <u>11.731.500,00 EUR</u> Ergebnis: 3.238.350,00 EUR
Teilhaushalt: 10 - Finanzhaushalt - Produktgruppe: 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	Auszahlungen: 1.920.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Insbesondere durch den Beschluss des Finanzierungsschlüssels und die Bestellung der „Tram-Trains“ durch den Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb wurden im Jahr 2021 und 2022 wichtige Meilensteine für das Gesamtprojekt Regional-Stadtbahn auf den Weg gebracht. Der Start von Modul 1 zum Fahrplanwechsel 2022 bedeutet die Umsetzung des ersten Teilprojekts der Regional-Stadtbahn. Auch durch die Überplanung der Zubringer-Verkehre für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb sind wichtige Schritte zur Verbesserung und Attraktivierung des ÖPNV im Landkreis auf dem Weg.

Ein weiteres zukunftsweisendes Projekt ist der Start der 3. Regiobuslinie im Landkreis Reutlingen und im Alb-Donau-Kreis im Dezember 2022, der im Landkreis Reutlingen neue, schnelle Verbindungen zum neuen Bahnhof „Schwäbische Alb“ in Merklingen und zum Bahnanschluss in Blaubeuren schafft.

Der Nettoressourcenbedarf im Haushalt 2022 beträgt rund 3,9 Mio. EUR (ohne Schülerbeförderung), zusätzlich sind im Finanzhaushalt für die Umsetzung von Modul 1 der Regionalstadtbahn Neckar-Alb 1,9 Mio. EUR vorgesehen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den ÖPNV

Auch im Jahr 2021 haben die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf den ÖPNV die Beteiligten bei den regelmäßigen Abstimmungsgesprächen im naldo stark beschäftigt. Die Maskenpflicht war und ist im ÖPNV weiterhin ein wichtiger Beitrag zum Schutz vor Ansteckung. Bis auf wenige Tage im Januar 2021 wurde der Fahrplan im naldo uneingeschränkt aufrechterhalten, um den Nutzern ein verlässliches Angebot im ÖPNV zur Verfügung zu stellen. Auch die Freizeitverkehre sind wie gewohnt zum 1. Mai gestartet (vgl. Nr. 9). Die Nachtverkehre wurden u. a. aufgrund der Schließungen der Bars und Diskotheken nur eingeschränkt zur Verfügung gestellt.

Das Land Baden-Württemberg förderte seit Schulbeginn im September 2020 Verstärkerfahrten im Schülerverkehr zur Eindämmung des Pandemiegeschehens. Im Zeitraum vom 14.09.2020 - 20.10.2020 betrug die Förderquote 80 % und ab 21.10.2020 wurden die Verstärkerfahrten mit einer Förderquote von 95 % bezuschusst. In der Hochphase der Pandemie von Oktober bis Dezember 2020 waren es über 70 Verstärkerfahrten, die in enger Abstimmung mit den Schulen und den Verkehrsunternehmen im öffentlichen Linienverkehr ergänzt durch weitere Zusatzfahrten für vulnerable Kinder im Sonderbeförderungsbereich organisiert wurden. Zuletzt wurden im öffentlichen Linienverkehr noch 18 Verstärkerfahrten im Schülerverkehr im Landkreis Reutlingen gefahren. Das Förderprogramm des Landes endete mit Beginn der Osterferien am 13.04.2022, sodass die Verstärkerfahrten nach den Osterferien entfallen. Die Verwaltung bleibt mit den Schulen und den Verkehrsunternehmen im Kontakt und beobachtet die Auslastung der Busse gemeinsam.

Insgesamt hat der Landkreis Reutlingen von September 2020 bis Dezember 2021 Aufwendungen für Verstärkerfahrten im Schülerverkehr in Höhe von rund 840.000,00 EUR beim Land zur Erstattung beantragt. Von Januar 2022 bis 13.04.2022 sind weitere 200.000,00 EUR für Verstärkerleistungen angefallen. Eine erste Tranche der Fördermittel für die Zeit von September bis Dezember 2020 wurde vom Land zwischenzeitlich in Höhe von rund 340.000,00 EUR bewilligt.

Nachdem in den Schulen im Jahr 2021 wieder verstärkt Präsenzunterricht angeboten wurde, haben sich die Fahrgastzahlen im Vergleich zum Jahr 2020, in dem ein Rückgang im Vergleich zum Jahr 2019 von rund 30 % zu verzeichnen war, bereits wieder leicht erholt. Dennoch ist noch ein niedrigeres Niveau als im Jahr 2019 zu verzeichnen. Die damit zusammenhängenden Ausfälle bei den Fahrgeldeinnahmen sind weiterhin erheblich und wurden durch den von Bund und Land auch für 2021 zur Verfügung gestellten Rettungsschirm bislang für das 1. Halbjahr zu 95 % und für das 2. Halbjahr zu 85 % ausgeglichen. Vom Land avisiert wurde ursprünglich ein Ausgleich zu 100 %. In welcher Höhe der Ausgleich tatsächlich stattfinden wird, ist derzeit noch Thema der Verhandlungen zwischen Bund und Land. Der Verband deutscher Verkehrsunternehmen prognostiziert in seiner kürzlich veröffentlichten Corona-Bilanz einen Anstieg der Fahrgastzahlen ab April 2022 und rechnet mit einem Anstieg der Fahrgastzahlen bis Jahresende auf 85 % des Vor-Corona-Niveaus.

Bislang wurden für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt 5,48 Mio. EUR aus dem ÖPNV-Rettungsschirm dem Landkreis zur Verfügung gestellt, davon gingen 0,56 Mio. EUR an gemeinwirtschaftliche Verkehre und 4,92 Mio. EUR an eigenwirtschaftliche Verkehre im Landkreis und dienten so der deutlichen Entlastung der Verkehrsunternehmen. Die Zahlungen für die eigenwirtschaftlichen Verkehre von März bis Juni 2020 sind dabei nicht enthalten, da diese direkt über naldo beantragt und an die Verkehrsunternehmen aus-

bezahlt wurden. Für einen Rettungsschirm 2022 gibt es bislang nur Absichtserklärungen von Bund und Land. Dieser ist angesichts der Dieselkrise und steigender Kosten aufgrund der stark angestiegenen Inflation zur Aufrechterhaltung der Verkehre und Vermeidung von Insolvenzen bei den Verkehrsunternehmen im Landkreis dringend erforderlich.

2. Verkehrsverbund naldo

Über die aktuellen Entwicklungen im Verkehrsverbund naldo wurde der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz durch den Geschäftsführer, Herrn Heneka, am 29.09.2021 unterrichtet (KT-Drucksache Nr. X-0350).

Im Zusammenhang mit der Kostenexplosion bei den Treibstoffpreisen sind etliche Verkehrsunternehmen mit der Bitte um Unterstützung auf den Landkreis zugekommen. Gemeinsam mit Vertretern der Verkehrsunternehmen und dem Verkehrsverbund naldo ist die Verwaltung im intensiven Gespräch, um Lösungsansätze im Zusammenhang mit den stark gestiegenen Dieselpreisen und der diesbezüglichen Mehrbelastung der Verkehrsunternehmen zu finden. Auch auf Landesebene haben unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände Gespräche mit dem Thema "Krisengipfel Energiepreise im ÖPNV" stattgefunden. Das Land plant zeitnah ein Förderprogramm zur Entlastung der Verkehrsunternehmen. Eine Beteiligung der Aufgabenträger an den Kosten ist im Gespräch, sodass dadurch sehr wahrscheinlich zusätzliche Kosten auf den Landkreis zukommen werden. Als erster schneller Schritt zur Sicherung der Liquidität der Verkehrsunternehmen wurden die Zuweisungen nach § 15 ÖPNVG (Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs) früher als sonst und bereits zu 75 % statt nur zu 50 % ausbezahlt. Das Land hat in einem zweiten Schritt die noch nicht ausbezahlten Rettungsschirmmittel in Höhe von 85 % der ausgefallenen Fahrgeldeinnahmen für das Jahr 2021 bereitgestellt, die ebenfalls zügig ausbezahlt wurden. Insgesamt handelt es sich dabei im naldo um rund 12 Mio. EUR, sodass die Verwaltung davon ausgeht, dass bis zur endgültigen Regelung des Dieselhilfspaketes durch das Land die Liquidität der Verkehrsunternehmen sichergestellt ist. Außerdem geht die Verwaltung davon aus, dass die Inhaber der Linienverkehrsgenehmigungen die Liquidität der bei ihnen unter Vertrag stehenden Verkehrsunternehmen ebenfalls sicherstellen.

Vom Bund wurde im Zusammenhang mit der Kostensteigerung der Treibstoffpreise für die Dauer von 90 Tagen die Einführung eines Abos für 9,00 EUR pro Monat angekündigt. Die Einführung soll im Zusammenhang mit Tankrabatten durch Bundesgesetz geregelt werden. Weitere Details wie z. B. der Zeitpunkt der Einführung und räumliche Gültigkeit waren zum Zeitpunkt der Erstellung der KT-Drucksache noch nicht bekannt.

Das Land, die Verbünde und die Kommunen planen die Einführung eines landesweiten Jugendtickets (LWJT). Gemeinsam wird die Einführung des attraktiven LWJT zum 01.03.2023 zum Preis von 365,00 EUR in Baden-Württemberg vorangetrieben. Alle Schülerinnen und Schüler bis zum 21. Geburtstag sowie Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende bis zum 27. Geburtstag mit Wohnort in Baden-Württemberg können dieses Abo erwerben und damit landesweit Busse und Bahnen nutzen. Der Ausgleich der Fahrgeldeinnahmeverluste der Verkehrsunternehmen wird vom Land zu 70 % gefördert, 30 % sollen von den Aufgabenträgern übernommen werden. Durch das günstige Abo werden Ersparnisse in der Schülerbeförderungskostenerstattung entstehen, die den Aufwand für den Landkreis reduzieren werden. Eine Sitzungsvorlage mit Details zur Einführung wird dem Gremium in der nächsten Sitzungsrunde zur Entscheidung vorgelegt.

Im naldo haben zur Entwicklung des neuen Einnahmeaufteilungsverfahrens (EAV) bereits mehrere Sitzungen der eigens gegründeten Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Aufgabenträger, von Vertretern der Verkehrsunternehmen, des WBO und Verkehrsministeriums stattgefunden. Bereits jetzt wird deutlich, dass es mit der Einführung des neuen Einnahmeaufteilungsverfahrens im Vergleich zur bisherigen Alteinnehmenaufteilung, die mit Gründung des Verbundes im Jahr 2002 eingeführt wurde, große Verschie-

bungen der Einnahmen innerhalb der Verkehrsunternehmen und auch innerhalb der Verkehrsträger Bus und Bahn geben wird. Altverträge sollen bis zum Ablauf der bestehenden Linienverkehrsgenehmigung Bestandsschutz genießen bzw. eine Wahlmöglichkeit zwischen neuer und alter EAV haben. Durch einen Migrationszeitraum bei der Einführung der neuen EAV frühestens ab dem Jahr 2024 sollen die Verwerfungen zwischen den Verkehrsunternehmen abgemildert werden. Mit betrachtet werden soll in diesem Zusammenhang auch die Neuverteilung der Zuweisungen nach § 15 ÖPNVG. Vor der Einführung der neuen EAV wird im naldo eine Fahrgasterhebung, bei der Zählungen und Befragungen stattfinden werden, durchgeführt.

Die Wirkung der im Jahr 2021 durchgeführten Marketingaktionen zur Rückgewinnung bzw. Neuwerbung von Fahrgästen wurden von naldo untersucht und bewertet. Fazit von naldo ist, dass die Kundenresonanz für den bwAboSommer (landesweite Nutzung der Abos in den Sommerferien) und das Deutschland Abo-Upgrade (bundesweite Nutzung der Abos vom 13. bis 26. September) sehr positiv war. Durch eine Befragung von Neukunden wurde deutlich, dass es beim bwWillkommensBonus (bei Abschluss des Abos bis 31. Oktober Rückerstattung der Kosten für den Monat Dezember) einen deutlichen Mitnahmeeffekt gab und der überwiegende Anteil der Neukunden das Abo auch ohne die Aktion abgeschlossen hätte. Bislang gibt es keine Aussagen des Landes, diese Aktionen zu wiederholen. Im naldo haben in diesem Jahr Geburtstagskinder freie Fahrt auf allen Bussen und Bahnen und können am Tag des Geburtstags und am Tag danach mit einer Begleitperson im gesamten naldo-Gebiet kostenlos fahren.

3. Nahverkehrsplan

In der Sitzung des Kreistages am 19.05.2021 wurde der Nahverkehrsplan für den Landkreis einstimmig beschlossen (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0282) und die Verwaltung beauftragt, im ÖPNV-Bericht über die Umsetzung der Ziele des Nahverkehrsplans und den aktuellen Stand der Arbeitsaufträge zu berichten. Grundsätzlich werden die Arbeitsaufträge sukzessive in Abhängigkeit von Faktoren wie z. B. den verkehrlichen Rahmenbedingungen, der Laufzeit der Linienverkehrsgenehmigungen, den finanziellen Rahmenbedingungen und den personellen Ressourcen bearbeitet und soweit fachlich sinnvoll umgesetzt. Folgende Arbeitsaufträge sind derzeit in der Umsetzung:

3.1. Arbeitsauftrag Nr. 8.2.1.1 Regiobus Bad Urach - Laichingen - Blaubeuren

Zur Anbindung des neuen Regionalbahnhofs „Merklingen - Schwäbische Alb“ ab dem Fahrplanwechsel am 11.12.2022 wurde unter Federführung des Alb-Donau-Kreises gemeinsam mit den Landkreisen Reutlingen und Göppingen eine Neukonzeption der Buslinien im Bereich Ulm - Geislingen - Laichingen - Bad Urach - Münsingen erstellt. Die Neukonzeption sieht u. a. vor, dass die bisher eigenwirtschaftlich betriebene Linie 7646 Bad Urach - Römerstein - Laichingen - Blaubeuren zur Regiobuslinie mit einem täglichen Stundentakt von 5:00 Uhr bis 24:00 Uhr ausgebaut wird. Außerdem wird zur Verbesserung der Anbindung des Bahnhofs die Linie 335 Münsingen - Merklingen von Montag bis Freitag nahezu auf einen Stundentakt ausgeweitet. Der Landkreis Reutlingen wird sich wie im Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz (AtU) beschlossen, an der Finanzierung der beiden Linien beteiligen (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0347).

3.2. Arbeitsauftrag Nr. 8.2.1.3 Anpassung der umliegenden Buslinien vor Inbetriebnahme der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Ein erster Entwurf zur Anpassung der Zubringerverkehre aus dem Raum Vordere Alb und St. Johann wurde entwickelt und wird derzeit gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und Herrn Jaißle von der Nahverkehrsberatung Südwest abgestimmt und weiterentwickelt. Der Vorschlag wird anschließend mit den betroffenen Kommunen und dem angrenzenden Landkreis Esslingen abgestimmt und rechtzeitig vor vollständiger Inbetriebnahme von Modul 1 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt.

- 3.3. Arbeitsauftrag Nr. 8.2.2.2 Umsetzung einer einheitlichen Buchungsmöglichkeit (telefonisch und online) pro Verkehrsraum im Anmeldeverkehr und Arbeitsauftrag Nr. 8.2.2.7 Einrichtung von „Linienbedarfsverkehren“

Zur Weiterentwicklung der Anmeldeverkehre prüft der Landkreis im Zuge der Vorbereitungen zur Neuvergabe des Anmeldeverkehrs im Südlichen Landkreis (vgl. Nr. 7.3) derzeit die Möglichkeit zur Einrichtung von Linienbedarfsverkehren und einer im Landkreis einheitlichen Online-Buchungsmöglichkeit.

- 3.4. Arbeitsaufträge 8.3.1 Mitfahrnetzwerk, 8.3.2 Carsharing und Bikesharing

Im Rahmen des vom Bund geförderten Projektes „LandMobil - unterwegs in ländlichen Räumen“ befinden sich beide Arbeitsaufträge bereits in der Umsetzung. Derzeitiger Stand des Projekts vgl. Nr. 10.2 dieses Berichts.

- 3.5. Arbeitsauftrag 8.5.2 Ausweitung der Elektromobilität

Durch die vom Land geförderte Personalstelle für die Bereiche „Erstberatung Elektromobilität“ und „Management Ladeinfrastruktur“ wird bereits intensiv an der Ausweitung der Elektromobilität im Landkreis gearbeitet. Derzeitiger Stand der Arbeit vgl. Nr. 10.1 dieses Berichts.

- 3.6. Ein weiteres wichtiges im Nahverkehrsplan festgelegtes Ziel ist die Prüfung der Machbarkeit der Reaktivierung von Schienenstrecken des Schienenpersonennahverkehrs (vgl. Nr. 2.2.6 Nahverkehrsplan). Der Förderantrag für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den weiteren Ausbau der Strecken Engstingen - Gammertingen und Engstingen - Schelklingen wurde im Dezember 2021 eingereicht und zwischenzeitlich vom Land mit einer Fördersumme von bis zu 200.000,00 EUR bewilligt. Derzeit wird die Vergabe zur Erstellung der Machbarkeitsstudie vorbereitet. Die Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie wird dem Gremium in dieser Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0438).

- 3.7. Zum 01.08.2025 steht die Vergabe des Linienbündels Metzingen zur Umsetzung des im Nahverkehrsplan festgelegten Linienbündelungskonzeptes an. Da für die Vergabe eine Vorlaufzeit von 27 Monaten vorgesehen ist und für die davor anstehende Überplanung des Verkehrsraumes genügend Zeit eingeplant werden muss, steht im Laufe dieses Jahres die Erstellung eines ersten Zeitplanes für das Vergabeverfahren sowie der Start der Planung an.

4. Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb hat gemeinsam mit den Projektpartnern in einem aufwändigen Beteiligungs- und Abstimmungsprozess ausgewogene Eckpunkte für eine Aufteilung der Kosten der Regional-Stadtbahn erarbeitet. Den vorgeschlagenen Eckpunkten wurde in den Gremien aller Projektpartner zugestimmt (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0318). Der Finanzierungsschlüssel erstreckt sich auf die Verteilung der Kosten für Planung und Bau sowie auf die Kosten für den künftigen Betrieb der Regional-Stadtbahn. Auf Basis dieser Eckpunkte haben sich der Landkreis und die Stadt Reutlingen auf eine interne Kostenaufteilung geeinigt (vgl. ebenfalls KT-Drucksache Nr. X-0318). Derzeit laufen intensive Gespräche und Abstimmungen zur Vorbereitung der vertraglichen Ausgestaltung und Umsetzung des Finanzierungsschlüssels und den damit verbundenen Zahlungsströmen.

Ein wichtiger Schritt für die Umsetzung des Gesamtprojekts war die Bestellung der Zweisystemfahrzeuge durch den Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb. Der Auftrag für die Lieferung und Instandhaltung der Tram-Train-Fahrzeuge wurde durch den Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Anfang des Jahres an das Unternehmen Stadler erteilt. Mit ihrer technischen Ausrüstung, die den Einsatz sowohl als Straßenbahn als auch als Eisenbahn ermöglicht, sind sie die Voraussetzung für umsteierfreie Verbindungen in der Region. Die Auslieferung der Fahrzeuge ist zwischen 2027 und 2030 geplant (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0409). Neben der Verabschiedung des Finanzierungsschlüssels ist die Fahrzeugbeschaffung ein wichtiger Meilenstein für die Umsetzung des Gesamtprojekts.

Das Land hat den Verkehr auf der Ermstalbahn als Aufgabenträger in einem wettbewerblichen Vergabeverfahren an die DB Regio AG vergeben. Die Finanzierung der SPNV-Leistungen durch das Land erfolgt, wie in der KT-Drucksache Nr. IX-0612/1 dargestellt, im Rahmen des Zielkonzeptes 2025 für den SPNV in Baden-Württemberg in Abhängigkeit der Fahrgastzahlen auf dem jeweiligen Streckenabschnitt. Ab Inbetriebnahme von Modul 1 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 übernimmt das Land die SPNV-Leistungen des Zielkonzeptes zu 75 % und ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 entsprechend dem Umfang des Zielkonzeptes vollständig, ergänzende Verstärkerleistungen für einen tagesdurchgängigen Halbstundentakt sind vom Landkreis zu finanzieren. Das Land hat die Verwaltung über die Ergebnisse des Vergabeverfahrens informiert. Eine konkrete Berechnung des durch den Landkreis Reutlingen zu finanzierenden Anteils ist bisher durch das Land noch nicht erfolgt. Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses ist von einer höheren Kostenbelastung als in o. g. Gremienvorlage dargestellt auszugehen. Sobald eine belastbare Aussage sowie der Entwurf eines angepassten Finanzierungsvertrags vorliegen, wird das Gremium entsprechend informiert werden.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 können noch nicht alle vorgesehenen Verbesserungen zur Umsetzung von Modul 1 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb im Ermstal in Betrieb gehen. Der ausschließliche Einsatz der Elektrotriebwagen des Typs „Corodia Continental“ durch die DB Regio AG wird erst ab April 2023 möglich sein, da die Fahrzeuge noch bis Mitte Dezember 2022 im E-Netz Augsburg verkehren und anschließend Zug um Zug in den laufenden Betrieb eingeschleust werden. Deshalb hat das Land bei der Vergabe des Verkehrs der DB Regio AG zugestanden, bis März 2023 auf der Strecke zwischen Bad Urach und Herrenberg teilweise noch die bisherigen Diesel-Triebwagen RS1 einzusetzen. Im Laufe des Jahres erhalten die „Corodias“ dann noch eine Modernisierung (u. a. Haltewunschtasten, WLAN), an deren Ende auch eine Neulackierung im bwegt-Design steht.

Die neuen Stellwerke in Dettingen-Gsaidt und in Metzingen können erst im ersten Halbjahr 2023 in Betrieb genommen werden, so dass der Halbstundentakt im Ermstal erst ab Juni 2023 umgesetzt werden kann. Damit verbunden ist bis dahin in Reutlingen auch teilweise ein bahnsteiggleicher Umstieg aus Bad Urach in Richtung Tübingen, der mit Umsetzung des Halbstundentaktes wieder entfällt. Die Busanschlüsse in Bad Urach verändern sich in der Interimszeit nur im Minutenbereich, sodass die Fahrpläne der Abbringerbusse in Bad Urach nur geringfügig angepasst werden müssen. Auf der Strecke zwischen Reutlingen und Herrenberg kann der Halbstundentakt bereits vollständig ab Dezember 2022 umgesetzt werden, ebenso aus Richtung Herrenberg kommend bis nach Metzingen.

Mit der Fertigstellung der Machbarkeitsstudie für den Streckenabschnitt Reutlingen-Südbahnhof bis Engstingen und der Vorstellung der Ergebnisse in den Gremien der Anrainergemeinden und der Öffentlichkeit im 2. Halbjahr 2020 wurde der Grundstein für die Vorplanung der Strecke im Echaztal gelegt. Im Rahmen der Reaktivierungsstudie des Landes, in der der Strecke im Echaztal das höchste Fahrgastpotenzial im Land attestiert wurde, gibt es derzeit attraktive Förderchancen mit Fördersätzen von 90 % für Reaktivierungsstrecken. Außerdem fördert das Land erstmals den Betrieb von BOStrab-Strecken. Zur Abstimmung der Vorgehensweise in Sachen Vorplanung auf der Echaztalbahn ha-

ben bereits intensive Gespräche zwischen dem Landkreis, dem Zweckverband Regional-Stadtbahn und den Anrainergemeinden stattgefunden. Die Erms-Neckahr-Bahn AG hat Interesse bekundet, wie im Ermstal die Vorhabensträgerschaft für Planung und Bau zu übernehmen, sodass die bewährte Vorgehensweise im Ermstal als Blaupause für das Echaztal dienen könnte. Die Öffentlichkeit soll bereits während der Vorplanung intensiv am Prozess beteiligt werden.

5. Ermstalbahn

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2020 fährt die Ermstalbahn im Interimskonzept (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0231), das gemeinsam mit der NVBW und dem Verkehrsministerium entwickelt wurde. Dieses Konzept unterscheidet sich nur geringfügig vom bisherigen Betriebskonzept. Der Betrieb wurde trotz der aufgrund der Corona-Pandemie zurückgegangenen Fahrgastzahlen uneingeschränkt aufrechterhalten. Mehrere Sperrpausen mit Schienenersatzverkehr, vornehmlich in den Ferienzeiten, waren für die Bauarbeiten zur Inbetriebnahme von Modul 1 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb erforderlich. Auch im Jahr 2022 werden weitere Sperrpausen zur Fertigstellung der Infrastruktur auf der Ermstalbahn erforderlich sein.

6. Albbahn

Auch der Betrieb auf der Albbahn wurde trotz pandemiebedingt rückläufiger Fahrgastzahlen nicht eingeschränkt. Technische Schwierigkeiten, die in der Vergangenheit aufgetreten sind, konnten durch die Verantwortlichen geklärt und behoben werden. Für die Fahrradzüge in den Sommermonaten hält die Schwäbische Alb Bahn GmbH seit Juni 2021 einen zusätzlichen Fahrradwagen mit Platz für rund 80 Fahrräder bereit. Über die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Albbahn im Rahmen des Reaktivierungsprogrammes des Landes wird unter Nr. 3.6 berichtet.

7. Vergabe und Start von Busverkehren und Anmeldeverkehren 2021/2022

7.1. Vergabe der Linie 102 zwischen Sonnenbühl-Erpfingen und Engstingen

Die Firma Kurzenberger GmbH wurde aufgrund des zwischenzeitlich terminierten Umzugs des Albgymnasiums nach Undingen im Rahmen einer Direktvergabe für die Zeit vom 01.08.2021 bis zum 23.04.2022 mit der Betriebsleistung der Linie 102 beauftragt. Im Anschluss daran erfolgte auf Grundlage der europaweiten Ausschreibung die Vergabe vom 24.04.2022 bis 31.07.2027 erneut an die Firma Kurzenberger GmbH (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0417).

7.2. Vergabe der Linie 202 Grafenberg - Neugreuth - Metzingen - Harthölzle

Derzeit erbringt die Firma Wilhelm Lutz Omnibusverkehr GmbH im Rahmen einer Notvergabe noch bis zum 10.06.2023 (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0310) den Betrieb der Linie 202. Im November 2021 wurde mit der Veröffentlichung der Vorabkennzeichnung das europaweite Vergabeverfahren gestartet (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0398). Bis zum Ablauf der 3-monatigen Frist ist kein eigenwirtschaftlicher Antrag eingegangen, deshalb erfolgt die europaweite Ausschreibung nach Ablauf der vorgeschriebenen Wartezeit von 12 Monaten Anfang 2023.

7.3. Anmeldelinienverkehre im Landkreis

Der Verkehrsvertrag für den Anmeldeverkehr im „Südlichen Landkreis“ wurde in 2021 um zwei Jahre bis einschließlich 31.07.2024 verlängert (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0394). Im Jahr 2021 nutzten rund 3.200 Fahrgäste den Anmeldeverkehr im „Südlichen Landkreis“. Überlegungen zur Weiterentwicklung des Anmeldeverkehrs werden derzeit erarbeitet. Zur Bewerbung des Anmeldeverkehrs wurden Postkarten und Plakate an Gemeinden, Verkehrsunternehmen und weitere Partner z. B. aus dem Tourismusbereich versandt. Außerdem ist in diesem Jahr im Rahmen der

8. Regiobuslinien im Landkreis

8.1. Anbindung Bahnhof Merklingen, Regiobus Bad Urach - Laichingen - Blaubeuren

Zum Dezember 2022 soll die neue Regiobuslinie Bad Urach - Laichingen - Blaubeuren starten. Details vgl. Nr. 3 Nahverkehrsplan, Arbeitsauftrag Nr. 8.2.1.1.

8.2. Regiobus X2 Bad Urach - Münsingen

Der Fahrplan der Linie X2 wird derzeit im Zusammenhang mit der Überplanung der Zubringerverkehre zu Modul 1 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb weiterentwickelt. Eine ggf. notwendige Ausweitung der Verkehrsleistung kann ohne Ausschreibung durch Zubestellungen im Rahmen des bestehenden Verkehrsvertrages erfolgen.

9. Freizeitverkehre im Landkreis Reutlingen

Die Freizeitverkehre sind im Jahr 2021 wie gewohnt zum 1. Mai gestartet. Lediglich die Fahrten des Sonnenalbexpress zur Tulpenblüte in Gönningen, die normalerweise bereits Ende April starten, sind ausgefallen, da die Veranstaltung zur Tulpenblüte coronabedingt abgesagt wurde. So konnte trotz zum Teil noch bestehender Corona-Einschränkungen die Möglichkeit genutzt werden, den Sonntagsausflug klimaschonend mit dem ÖPNV zu bestreiten. Dies wurde naldo-einheitlich so gehandhabt, auch der Freizeitverkehr auf der Albahn ist zeitgleich gestartet. Die Fahrgastzahlen sind im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr bereits wieder um 40 % angestiegen, es wurden rund 25 % mehr Fahrräder als im Vorjahr transportiert.

Die Fahrten des SonnenalbExpress können in diesem Jahr leider nicht mehr mit dem Oldtimerbus angeboten werden, da die Reutlinger Stadtverkehrs mbH keine Fahrten im Freizeitverkehr mehr übernimmt. Der Start der Freizeitverkehre ist bis auf den vorgezogenen Start des SonnenalbExpress wieder zum 1. Mai dieses Jahres vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Freizeitverkehre im Jahr 2021 und 2022 im Landkreis Reutlingen.

Verkehrsmittel		Linie	Streckenführung
Bahn	Albbahn	759	Ulm – Münsingen – Engstingen
	Rad-Wander-Shuttle	759/766/768	Tübingen – Hechingen – Gammertingen – Engstingen
Bus	Rad-Wander-Bus Linie 400	400	Reutlingen – Engstingen – Trochtelfingen – Gammertingen
	Rad-Busse (einschließlich Zubringer Schloss Lichtenstein)	7606	Reutlingen – Engstingen – Münsingen
		260	Reutlingen – Engstingen – Zwiefalten – Riedlingen
		7635	Reutlingen – Sonnenbühl
	Rad-Wanderbus Lautertal	297	Münsingen – Hayingen – Rechtenstein – Munderkingen – Ehingen/– Riedlingen
	Biosphärenbus Schwäbische Alb	298	Münsingen – Trailfingen – Auingen
	SonnenalbExpress	555	Reutlingen – Sonnenbühl – Engstingen

10. Mobilitäts-Projekte

10.1. Elektromobilität und E-Ladeinfrastruktur

Um Kommunen, Bürgern und weiteren Akteuren Informationen zu Elektromobilität und Ladeinfrastruktur an die Hand zu geben, werden auf der Homepage des Landkreises gebündelte Informationen und weiterführende Links zu Förderprogrammen und weitere Informationen zum Thema bereitgestellt (<https://www.kreis-reutlingen.de/E-Mobilitaet>). Ebenso sind dort die Kontaktdaten der E-Mobilitätsbeauftragten, die für eine persönliche Beratung zur Verfügung steht, zu finden. Im Zusammenhang mit Einzelberatungen wurden bereits mehrere Förderanträge für Ladeinfrastruktur im Landkreis auf den Weg gebracht.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema wurden in 2021 Informationsstände bei Veranstaltungen in Münsingen und Engstingen genutzt, um zusammen mit dem Projekt LandMobil zur Elektromobilität zu informieren. Für die kommenden Monate sind bereits verschiedene Informationsstände und Veranstaltungen zusammen mit der Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt Landmobil in Planung.

Im Rahmen des Bürgermeistersprengels im September 2021 wurden den Kommunen weitere Informationen insbesondere zu Fördermöglichkeiten an die Hand gegeben und das Planungstool Localiser wurde vorgestellt, durch das individuell und ganz konkret für eine Kommune die Planung von Ladeinfrastruktur unter Berücksichtigung von Strukturdaten wie z. B. Verkehrsdaten und Bevölkerungsdichte vorgenommen werden kann.

Gemeinsam mit der Klimaschutzagentur wurde abgestimmt, wie eine gemeinsame Bewerbung von E-Mobilität und Ladeinfrastruktur in die Arbeit der Klimaschutzagentur z. B. bei Beratung von Kommunen und Unternehmen aufgenommen werden kann. Ein erster Schritt ist die Aufnahme des Themas in die Fokusberatung Klimaschutz der Kommunen und die Aufnahme von Informationen bei der Neuauflage der Bauherrenmappe der Klimaschutzagentur. Ein Austausch zur Nutzung von weiteren Synergieeffekten findet regelmäßig statt.

Neben der Information und Beratung zum Ausbau und der Umsetzung von Elektromobilität und Ladeinfrastruktur sind auch landratsamtsintern verschiedene Maßnahmen in der Planung und Umsetzung. Es wurden zwei vollelektrische VW ID3 bestellt, die zwei Verbrennerfahrzeuge ersetzen werden. Weitere Ersatzbeschaffungen durch E-Fahrzeuge sind in Planung. Des Weiteren findet derzeit eine Bedarfsanalyse und Planung von Ladeinfrastruktur für Fuhrparkfahrzeuge und Mitarbeiterladen am Berufsschulzentrum zusammen mit Kolleg*innen aus dem Gebäudemanagement statt. Zudem soll vor dem Hauptamt ein E-Carsharing-Standort mit einer öffentlichen Ladesäule entstehen.

10.2. LandMobil

Im September 2021 konnte nach erfolgreicher Ausschreibung das E-Bikesharing in Münsingen und Engstingen starten. Gemeinsam mit TIER Mobility entstand das deutschlandweit erste E-Bikesharing-Angebot im free-floating-System im ländlichen Raum. 100 E-Bikes können per App innerhalb eines fest definierten Gebiets ausgeliehen und dort auch jederzeit wieder abgestellt werden - ohne feste Stationen oder vorgegebene Nutzungszeiten. Da zwischenzeitlich in der Stadt Reutlingen und der Stadt Tübingen ebenfalls E-Bikes des gleichen Anbieters zur Verfügung stehen, sind auch One-Way-Fahrten zwischen diesen Orten sowie zwischen Münsingen und Engstingen möglich. Bis Ende März 2022 wurden in Münsingen und Engstingen bereits rund 2.000 Fahrten mit den E-Bikes unternommen.

Zeitgleich startete die intermodale Routingplattform landstadtmobil.de. Hier werden verschiedene Verkehrsmittel in einer Anwendung zusammengeführt und es wird

ein kombinierter Routenvorschlag ausgegeben. In die Plattform integriert ist ein lokales Mitfahrnetzwerk, um Fahrgemeinschaften zu bilden. Damit der Umstieg besonders leichtfällt, wird ein Mobilitätsknotenpunkt der Gemeinde Engstingen im Frühjahr 2022 mit Fahrradständern und Fahrradboxen ausgestattet.

Im April 2022 startet das E-Carsharing in Zusammenarbeit mit dem Anbieter der „deer mobility solutions“ aus dem Schwarzwald. In Münsingen und Engstingen wird je ein E-Carsharing-Fahrzeug sowie eine Ladesäule zur Verfügung gestellt. Die Wahl von E-Autos hat neben der Vorbildfunktion und den CO₂-Einsparungen den Vorteil, dass die Nutzenden niederschwellig für das Thema Elektromobilität sensibilisiert werden. Zudem werden die Elektroautos mit 100 % Ökostrom geladen und es entsteht Ladeinfrastruktur im ländlichen Raum, die auch von anderen E-Fahrzeugen genutzt werden kann. Die Möglichkeit, die Fahrt mit dem E-Carsharing an unterschiedlichen Stationen der „deer mobility solutions“ zu beginnen und zu beenden, erhöht die Flexibilität und Attraktivität des Angebots. Zahlreiche Stationen in den Landkreisen Göppingen, Calw und Böblingen sind bereits realisiert. Für 2022 ist außerdem die Errichtung von Stationen in Walddorfhäslach, Metzingen und Reutlingen geplant, sodass auch die Zahl der Stationen im Landkreis Reutlingen ansteigt.

Der Bewilligungszeitraum für die Sachmittel des LandMobil-Projekts wurde vom Fördermittelgeber bis 30.06.2023 verlängert, dadurch hat der Landkreis die Chance, die Verstetigung des Projektes in dieser Zeit durch eine weitere intensive Bewerbung zu unterstützen.

10.3. Fahrschein statt Führerschein

Bei dieser vom Land unterstützten Aktion haben Senior*innen die Möglichkeit, gegen Rückgabe der Fahrerlaubnis ein Senioren-Jahresabo gratis für ein Jahr zu bekommen. Voraussetzung ist neben dem Verzicht auf die Fahrerlaubnis, dass die Antragsteller 65 Jahre alt sind oder aber mindestens 60 Jahre alt sind und eine Rente beziehen. Die Kosten für das Senioren-Jahresabo in Höhe von derzeit 637,20 EUR werden für ein Jahr je zur Hälfte vom Land und vom Landkreis getragen. Bislang läuft die Landesförderung bis zum 31.08.2022. Die Resonanz im Landkreis ist sehr gut. Vom 01.01.2022 bis zum 01.04.2022 sind bereits 163 Anträge eingegangen. Das Projekt leistet neben einem Beitrag für die Mobilität älterer Bürger*innen auch einen Beitrag zum Klimaschutz. Informationen zum Projekt stehen auf der Homepage des Landkreises unter <https://www.kreis-reutlingen.de/Fahrschein-statt-Fuehrerschein> zur Verfügung.

10.4. Aufbau eines Haltestellenkatasters im Hinblick auf Barrierefreiheit der Haltestellen

Seit Juni 2021 erfolgt im Rahmen des Förderprogramms „Haltestellenerfassung“ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg die Erfassung der baulichen Situation der ÖPNV Bushaltestellen, um ein Haltestellenkataster für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen im Landkreis aufzubauen. Ziel der Landesförderung ist die Beauskunftung einer barrierefreien Reisekette für in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkte Menschen.

Zur Erfassung genutzt wird eine vom Land entwickelte App, die in der Startphase vom Landkreis Reutlingen und der Stadt Pforzheim als Pilotregionen auf ihre Nutzbarkeit und Praxistauglichkeit getestet und so inhaltlich weiterentwickelt werden konnte. Für die Testerrfassung wurden dem Landkreis Fördermittel in Höhe von 15.840,00 EUR bewilligt, für die Erfassung der nach der Pilotphase noch verbleibenden Haltestellen wurden dem Landkreis weitere rund 35.000,00 EUR bewilligt.

Für die Internetseite „Mobilikon“ (www.mobilikon.de), ein Nachschlagewerk rund um das Thema Mobilität, wurde auf Anfrage des Herausgebers (Bundesinstitut für

Bauwesen und Bauforschung im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) ein Erklär-Video zum barrierefreien ÖPNV erstellt. Das Video wurde unter Federführung des Landkreises in Abstimmung mit dem Inklusionsbeauftragten und unter Mitarbeit von Bürger*innen an einer barrierefreien Bushaltestelle in Sonnenbühl-Willmandingen gedreht. Es ist unter der Internetadresse <https://www.mobilikon.de/suche-alle?fulltext=Barrierefreier+%C3%96PNV> sowie auf der Homepage des Landkreises eingestellt.

11. Finanzierung

11.1. ÖPNV - Finanzierungsreform

Im Zuge der Stufe 2 der ÖPNV-Finanzierungsreform wurden die jährlichen Ausgleichsleistungen nach § 15 ÖPNVG ab dem 01.01.2021 vom Land aufgestockt. Im Jahr 2022 sind die Zuweisungen auf insgesamt rund 5,58 Mio. EUR angestiegen. Die Aufwuchsmittel für das Jahr 2022 in Höhe von rund 450.000,00 EUR kommen wie vom Kreistag im März 2021 beschlossen, dem Tarif zugute (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0265). Die Höhe der Mehrzuweisung im Jahr 2023 steht noch nicht fest und wird aufgrund der in der ÖPNV-VO festgelegten Parameter vom Land festgelegt. Ein Vorschlag für die Verwendung der Mehrzuweisungen für das Jahr 2023 wird zu gegebener Zeit erarbeitet. Aufgrund der aktuellen Kostensteigerungen bei den Verkehrsunternehmen wird bereits diskutiert, inwiefern zumindest ein Teil der Aufwuchsmittel 2023 zum Ausgleich der Kostensteigerungen eingesetzt werden kann, um erwartbar hohe Tarifsteigerungen im Jahr 2023 abzumildern.

11.2. Wesentliche Eckpunkte im Haushalt 2022

Im Haushalt stehen insgesamt netto zur Verfügung: 5.643.350,00 EUR

Im Ergebnishaushalt stehen insgesamt netto zur Verfügung: 3.723.350,00 EUR

Teilhaushalt 7 - Produkt 51.10.07

Regional-Stadtbahn, ÖPNV-Konzepte
und Nahverkehrsplanung

485.000,00 EUR

unter anderem für:

Zweckverband Regional-Stadtbahn	385.000,00 EUR
Nahverkehrsplanung	100.000,00 EUR

Teilhaushalt 10 - Produkt 54.70.01.01

Umsetzung von ÖPNV Maßnahmen insgesamt
Zuweisungen, Kostenerstattungen,
Fahrgeldeinnahmen

11.731.500,00 EUR

8.493.150,00 EUR

unter anderem für:

Regiobuslinien	1.150.000,00 EUR
Förderung vom Land	490.000,00 EUR

Südlicher Landkreis	2.600.000,00 EUR
Fahrgeldeinnahmen	1.320.000,00 EUR

Interimsbetrieb Ermstalbahn	957.000,00 EUR
-----------------------------	----------------

Zuweisungen an Verkehrsunternehmen § 15 ÖPNVG	5.134.000,00 EUR
Zuweisungen Land § 15 ÖPNVG	5.584.000,00 EUR

Produkt 54.70.01.02
Verkehrsverbund naldo

620.000,00 EUR

Im Finanzhaushalt stehen insgesamt zur Verfügung: 1.920.000,00 EUR

Teilhaushalt 10 - Produkt 54.70
Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Ausschreibungs-
und Ausführungsplanung, Bau Modul 1

1.920.000,00 EUR